Gemeinde Elmenhorst

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 19, 1. v. Änderung Gebiet: OT Elmenhorst, östlich B 75, nördlich Schulstraße

Text (Teil B)

Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BauGB

Auf den Flurstücken 60/3 und 59/5 (siehe farbig hinterlegte Fläche) sind innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf max. 550 qm Geschossfläche für Nutzungen gem. § 6 (2) Nr. 4 u. 5 BauNVO zulässig.

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2006.
- 2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2006 wurde nach § 3 (1) Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 21.04.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 21.02.2007 den Entwurf des; Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text! (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.03.2007 bis 30.04.2007 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.03.2007 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Elmenhorst, 27. MRZ. 2008

Bürgermeister

moe Bil

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.01.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am

24.01.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Elmenhorst, 27, MRZ. 2008



8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist

bekannt zu machen.

Elmenhorst, 27, MRZ. 2008

Mvc Buc C Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 0 3. APR. 2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1, Satz 1 BauGB) und den in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 Abs. 3, Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am DA APR 2008 in Kraft getreten.

Elmenhorst, 08, APR. 2008



Bürgermeister